

Mitteilungen.

Leipzig. (Die Lokalkrankenkassen.) Im Anschluß an unsere früheren Bemerkungen über die Lokalkrankenkassen erlauben wir uns auch heute einen kleinen Hinweis auf den Jahresbericht von 1883 der Lokalkrankens- und Begräbniskasse der Buchbinder, Portefeulle-, Kartonnagenarbeiter und Lintirer zu Leipzig zu bringen. Die Mitgliederzahl betrug 629 am 31. Dezember 1883; es traten aus resp. reisten ab 65, durch Tod schieben 6 Mitglieder aus, neu aufgenommen wurden 76 Personen. An Krankengelde wurden 7173 Mark 70 Pf., an Totenopfer 450 M. gezahlt, ebenso an Reiseunterstützung (zum Zweck der Luftveränderung) 113 M. 40 Pf. Betrachten wir nun weiter den Jahresabschluß, so ersehen wir, daß die Einnahme inkl. Kassenbestand von 1882 (9137 M. 35 Pf.) 18,864 M. 5 Pf. beträgt, demgegenüber die Ausgabe 9035 M. 25 Pf., was einen Vermögensbestande von 9828 M. 80 Pf. ergibt, in Folge dessen das verflossene Jahr eine Mehreinnahme von 691 M. 45 Pf. aufzuweisen hat; was jedenfalls bei den bedeutenden außergewöhnlichen Ausgaben für Statuten und Duitungsbücher u. als ein günstiges Resultat anzusehen ist. Da auch dieses Jahr die Mitgliederzahl einen Zuwachs erhalten hat, so ist wohl anzunehmen, daß unsere Lokalkasse nicht allein einen festen Standpunkt behauptet, sondern auch in ihrer weiteren Entwicklung immer mehr zunimmt und, da sie nunmehr eingeschriebene Hilfskasse ist, dieser Vorteil auch allerseits anerkannt wird. Möge daher der betreffende Vorstand sich nicht beirren lassen, in seiner Thätigkeit ungestört weiter zu arbeiten, er möge das Interesse der Mitglieder, sowie das der Kasse stets im Auge behalten, dann wird er auch den besten Dank: „die weitere günstige Entwicklung der Kasse“ erlangen. Die Lokalkrankenkassen können in Folge dessen auch ungestört neben den Zentralkassen fortbestehen, ein Parteienhaß beider wäre ein Übel — der Krebskaden an der sozialen Ausbildung des Arbeiters. — g.

Stuttgart. In der letzten Generalversammlung des Leipziger Unterstützungsvereins ist ein Beschluß gefaßt worden, dessen Urheber jedenfalls nicht im geringsten daran gedacht haben, daß durch eine derartige Bestimmung der jetzt bestehende Kartellvertrag vollständig außer acht gelassen wird. Es ist dies folgender in der Bekanntmachung des Leipziger Vereins in Nr. 6 der „D. B. Z.“ unter 1 zu findender Passus: „1 M. 25 Pf. erhalten abtreibende Mitglieder und solche durchreisende, die dem Kartellverbande angehören und 13 Wochen hintereinander gesteuert haben.“ Bei Durchsicht des Kartellvertrages findet sich kein Paragraph, der eine Frist festsetzt, wie lange ein Mitglied gesteuert haben muß, um bei einem andern Verein die erhöhte Unterstützung beanspruchen zu können. Es ist also von einer Karenzzeit Abstand genommen und das ganz mit Recht, denn betrachten wir die Verhältnisse wie sie in den größeren Städten liegen. Wir finden da, daß in den Herbstmonaten eine beträchtliche Anzahl jüngerer Arbeiter in den Buchbindereien eingestellt werden, von denen die Mehrzahl schon kurz vor oder doch gleich nach Weihnachten wieder „springen“ müssen. Es wird daher einer großen Anzahl von diesen nicht möglich sein, die von dem Leipziger Verein vorgeschriebene Mitgliedschaft von 13 Wochen zu erreichen, wenn sie der am Ort befindlichen Vereinigung beigetreten sind. Sie gehen wieder auf die Reise, nachdem sie vielleicht 8 Wochen gesteuert haben und erhalten an einzelnen Zahlstellen unbeanstandet die erhöhte Unterstützung

ausbezahlt, an andern, die einen besonderen Zusatzparagraphen sich zugelegt haben, müssen sie mit der Unterstützung für Nichtmitglieder vorlieb nehmen. Durch eine derartige Verschiedenheit der Zahlungsmethode wird bei den davon Betroffenen nur Mißtrauen in unsere Organisation wachgerufen werden, sie werden derselben dadurch eher entfremdet als zu weiter wirkenden Mitgliedern herangezogen. Also weg mit dieser Ausnahmebestimmung; die dem Kartellverbande beigetretenen Vereine haben sich durch Annahme des Kartellvertrages verpflichtet, durchreisenden Mitgliedern, wenn dieselben vorschriftsmäßig sich abgemeldet haben, ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer Mitgliedschaft die erhöhte Unterstützung auszubezahlen. Ein ähnliches Vergehen gegen den Vertrag läßt sich auch der Dresdener Verein zu Schulden kommen, indem er den Mitgliedern nur eine Erhöhung von 25 Proz. zu teil werden läßt, während jedoch in dem Vertrag eine solche von mindestens 33 1/3 Proz. vorgeschrieben. Bei den übrigen Vereinen läßt sich ein stetes Sinken der Unterstützung für Nichtmitglieder wahrnehmen, einzelne Vereine zahlen sogar nur an Mitglieder, ein Vorgehen, dem die übrigen bald folgen dürften, da die stete Ausbreitung unseres Verbandes bald jedem in einer größeren Stadt beschäftigten Kollegen Gelegenheit geben wird, selbst Mitglied zu werden, wenn er überhaupt ein thätiges Interesse an unserer Bewegung nimmt oder nehmen will.

Berlin. Auf der Tagesordnung unserer Vereinsversammlung am 18. Februar stand als Hauptgegenstand die Organfrage. Der Referent, Kollege Fost, führte aus: die Organfrage spiele in der neu erwachten Buchbinderbewegung eine große Rolle, denn ein gutes Organ sei das beste geistige Bindemittel, das uns alle umschlingen müsse. Die bestehenden Hilfsblätter „Berliner B. Z.“ und „Deutsche B. Z.“ seien beide nicht geeignet, unsere Interessen in der gewünschten Weise zur Geltung zu bringen. Wolle man die „Deutsche B. Z.“ als Organ gelten lassen, so sei es durchaus notwendig, daß ein Fachmann dieselbe redigiere und daß Redaktion und Verlag nach Berlin verlegt würden. In der hierauf folgenden Diskussion sprachen sich sämtliche Redner im Sinne des Referenten aus und gelangte schließlich folgende Resolution, vom Vorstande eingebracht, zur einstimmigen Annahme: „Die heute den 18. Febr. 1884 im Café Klein tagende Versammlung (ca. 400 Anwesende) des Unterstützungsvereins der Buchbinder und verw. Berufsgenossen zu Berlin beschließt auf Grund der Ausführungen des Referenten: da die bestehenden Organe der Buchbindergehilfen in Deutschland den Verhältnissen einer großen Organisation der Buchbinder nicht zu entsprechen vermögen, ist der Verlag und die Redaktion der in Leipzig erscheinenden „Deutschen Buchbinderzeitung“ nach Berlin zu verlegen.“ Ferner wird ein Antrag des Kollegen Plöß angenommen, dahingehend: „Der Vorstand möge sich an alle Verbandsvereine, sowie auch an den Verbandsausschuß wenden, welcher letzterer sich möglichst mit dem Vorstande der Zentralkrankenkasse in Verbindung zu setzen habe. Nachdem dies geschehen, sei eine Urabstimmung aller Vereine darüber vorzunehmen, wo in Zukunft das Organ erscheinen soll.“ Es wird vom Antragsteller besonders darauf hingewiesen, daß durch diese gewünschte Urabstimmung gezeigt werde, daß falscher Ehrgeiz oder Partikularismus durchaus nicht die maßgebenden Motive für die Berliner bei Behandlung der fraglichen Angelegenheit seien. F. R.

Graz. In der am 1. März stattgehabten halbjährigen Generalversammlung wurden gewählt:

Schrom als Obmann, Jawurek als Obmann-Stellvertreter, Kürschner als Schriftführer, Krall als Kassirer, Plattener, Stanzer, Grimmer, Dubina, Witlicher und Wagner als Ausschüßpersonen. Unser Verein zählt gegenwärtig 30 wirkliche Mitglieder und 8 unterstützende. Der Rechenschaftsbericht weist nach: Einnahme für Mitgliedsbeiträge 34 fl., Reinertrag vom Christbaumfest 21 fl., Summa 55 fl., die Ausgabe ab mit 39 fl. 97 kr., verbleiben 15 fl. 3 kr., hierzu Saldo 45 fl. 57 kr., Summa 60 fl. 60 kr.

An Biatikum für Mitglieder wurden 7 fl. gezahlt; Nichtmitglieder erhalten kein Geschenk, Mitglieder 1 fl.

Umschaukarte und Geschenk verabsolgt Joh. Schrom, Sackstraße, Buchdruckerei Gutenberg, von 8 bis 12 Uhr vormittags und 2 bis 6 Uhr nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Mit kollegialischem Gruß

Joh. Schrom, Obmann.

Vitteratur.

Muster, Vorlagen und Motive zur Dekoration von Buchdecken und Rücken. Entworfen und zusammengestellt von E. Ludwig und E. Horn. Herausgegeben von Horn & Pagelt, Gera. Verlag der Herausgeber. Debit für den Buchhandel C. B. Griesbachs Verlag, Gera.

Niemals begrüßte ich etwas freudiger, als die mir zugekommene erste Lieferung obigen Wertes. Dasselbe steht einzig in seiner Art da und gereicht den Komponisten und Herausgebern zur größten Ehre. Das Unternehmen zeichnet sich durch unendliche Mühe und Fleiß, durch Präzision und Geschmac vor andern ähnlichen Unternehmungen vorteilhaft aus. Nunmehr ist endlich die Lücke ausgefüllt und der in der Buchbinderei schon so häufig fühlbar gewesene Mangel an guten, brauchbaren Vorlagen beseitigt.

Die vorliegende Lieferung 1 enthält 1 Bogen Text in Quart und 4 Tafeln, welche — im Hinblick auf vielleicht notwendige Vergrößerung, leichtere Uebersicht und Handhabung, wie auch zur richtigen Einteilung, teilweise mit Konstruktionslinien versehen — dem Anfänger sowohl wie auch dem tüchtigen Vergolder ein nachahmenswertes, deutliches Bild zur Herstellung brillanter und geschmackvoller Buchdecken bieten.

Tafel 1 zeigt eine, auf dunkelgrauem Grunde in schwarz und suchtenrot ausgelegte, mit kleinen Goldstempeln bedruckte, reich dekorierte Decke, welche sehr effektiv und gebiegen wirkt.

Tafel 2 stellt eine sich sehr geschmackvoll ausnehmende Bibeldecke auf meergrünem Untergrunde mit zwei Auslagebordüren dar, deren Zwischenraum mit kleinen Carreaux blind gestrichen, „welche aber eben so gut auch in Schwarzdruck ausgeführt werden können“, und auf den Kreuzungspunkten in einem kleinen Stempel enden. Als weitere, sehr passende und vorteilhafte Verzierung befinden sich im innern Deckenfelde an den Ecken Knöpfe, welche mit einem auf der Spitze stehenden Quadrat in suchtenroter Farbe unterlegt sind; und sodann der Titel „Die heilige Schrift, illustriert von Gustav Doré.“ Auch diese Decke ist zum vierten Teil mit Konstruktionslinien versehen.

Tafel 3, wie die beiden vorhergehenden von E. Ludwig entworfen, präsentiert sich als eine Buchdecke von sehr gediegener Arbeit, welche in Form und Stil brillant zu nennen ist. Die Decke, graubraun, naturfarben ausgelegt und mit schwarzer Titelverzierung versehen. Sehr geschmackvoll und reich machen sich die in Gold gedruckten Ornamente

